



"Immer strebe zum Ganzen!
Und kennst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

H. Baedeker.

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempla-
ren unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterri-
sche Mährung.

Expedition: C. Rosstraße 26
bei F. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die ges-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Desterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Thisse durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Desterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Hugo Volke,
C. Rosstraße 25.

Nr. 30.

Berlin, den 27. Juli 1877.

Vierter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 15. ord. Sitzung vom 14. Juli 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Bischristen, 2) Unterstüzungsantrag, 3) Kassenbericht pro Juni, 4) Anträge zum Verbandstag und 5) Verschiedenes. In der Sitzung, die um 8½ Uhr Abends eröffnet wird, fehlen die Herren Voigt entschuldigt, Koch unentschuldigt. Vor Eintritt in die T.-O.theilt der Hauptkassirer dem Generalrath mit, daß er neuerdings für 2100 Mk. 4½%o Verl. Pfandbriefe bei der Reichsbank deponirt habe und überreicht die Depotscheine an den stellv. Vorsitzenden. Das Protokoll der 14. Sitzung wird alsdann genehmigt und in Punkt 1 der T.-O. eingetreten.

Es gelangt zunächst eine Bischrist des Ausschusses des O.-V. Kopenhagen zur Verlesung, in welcher dieser unter Bezugnahme auf den Protokollauszug der 13. Sitzung des Generalraths ("Ameise" Nr. 21) sich über die Missbilligung beschwert, die seitens des Generalraths darüber ausgesprochen worden war, daß der Ausschuss in Angelegenheit des Verdachts der Simulation gegen ein Mitglied des O.-V. Kopenhagen einen bezüglichen Antrag des Kassirers, das betr. Mitglied nochmals von einem anderen Arzte untersuchen zu lassen, abgelehnt hatte. In der Beschwerde wird ausgeführt, daß es zur Kenntnis des Ausschusses gelangte, daß das Mitglied simulirte; dies sei jedoch nur eine Vermuthung gewesen und der Ausschuss habe den betr. Antrag deshalb abgelehnt. Eine Untersuchung durch einen fremden Arzt hätte wenigstens 12 Mk. gekostet und der Ausschuss habe deshalb den Beschlüsse gefaßt, noch ein paar Tage zu warten, um, wenn möglich, vom Arzte eine bestimmte Aussage zu hören. Dieser hätte nämlich die Neuzeugung gehabt, daß er weder bestätigen noch verneinen könne, ob das Mitglied frank sei und bemerkte, daß eine bestimmte Aussage jedem Arzte unmöglich sei. Zwei Tage nach der Aussforderung, etwas Bestimmtes bekannt zu geben, habe der Arzt dann erklärt, daß die Rekonvalescenz des betr. Kranken vorüber sei. Soweit die Darstellung des Ausschusses in dieser Sache, durch die der Generalrath sich nicht veranlaßt seien kann, an seinem ausgesprochenen Urtheil etwas zu ändern, da, wie in der Debatte auch hervorgehoben wird, es nach Lage der Sache unbedingt Pflicht des Ausschusses gewesen wäre, sich alsbald ein bestimmtes Urtheil über den Fall zu verschaffen, selbst wenn der Kasse dadurch Unkosten erwachsen wären. Weiter beschließt der Generalrath jedoch, die in der Bischrist enthaltene Auseinandersetzung, wenn er (der Generalrath) das ausgesprochene Urtheil nicht zurücknehmen würde, so gewinne der Ausschuss die Überzeugung, daß es leichter sei, theoretisch zu urtheilen als praktisch zu handeln, als vollkommen unberücksichtigt zurückzuweisen, da eine solche Neuzeugung nur den Zweck haben kann, auf den Generalrath eine Pression auszuüben. — Mehrere Bischristen liegen von Hrn. A. Neiber aus Rudolstadt vor, der wegen Erkrankungsfällen in seiner Familie anfänglich den Antrag des Generalraths betreffs Ilmenau nicht ausführen zu können geglaubt hat. Da nach der letzten Bischrist jedoch der Sach kein Hinderniß mehr im Wege steht, so soll sofort mit Hrn. A. das Röhre vereinbart werden. — Von dem Mitgliede, an welches vom Kassirer des O.-V. Bernburg die Summe von 145 Mk. aus der Ortskasse geborgt worden war, wie der Hauptkassirer mittheilt, gerade an dem Fälligkeitstage des Wechsels, welchen das Mitglied betreffs seiner Schulden acceptirt hatte, und nachdem der Wechsel seitens des Hauptkassirers bereits zur Präsentation der Post überliefert war, ein telegraphisches Gejuch um Prolongation auf 3 Monate eingegangen. In Rücksicht jedoch darauf, daß der Postauftrag bereits ausgegeben war, als das Gejuch einsief, und um den Werth des Wechsels nicht herum-

ter zu legen, habe er (der Hauptkassirer) alsbald bei einem Rechtsanwalt die weiteren Schritte zur Realisierung desselben eingeleitet. Nach kurzer Debatte über diese Sache erklärt sich der Generalrath mit dem Vorgehen des Hauptkassirers vollkommen einverstanden, da das Interesse des Vereins nur auf diesem Wege voll und ganz gewahrt werden konnte.*). — Von Hrn. Scholz aus Alt-Wasser liegt ein längeres Schreiben an den Hauptkassirer vor, in welchem Hrn. Scholz auch die Erlaßung auf der Tieltsch'schen Fabrik eingehend bespricht, durch welche auch der Vorsitzende des O.-V. Alt-Wasser, Hrn. A. Paesler, mitbetroffen worden, jedoch bereits wieder auf einer Nachbarfabrik in Arbeit getreten ist. Von der Mittheilung, daß Hrn. Scholz für das Amt des Vorsitzenden in Alt-Wasser vorgeschlagen und auch bereit ist, dasselbe anzunehmen, nimmt der Generalrath Kenntniß. Gleichzeitig beschließt der Generalrath bei dieser Gelegenheit, bei Hrn. Tellmig! anzufragen, ob er diesmal in der Lage sei, die Vertretung unseres Gewerfvereins auf dem diesjährigen Verbandstage zu übernehmen, andernfalls Hrn. Scholz damit zu beauftragen wäre, der nach seiner Mittheilung auch dazu bereit ist. — Ein Mitglied des O.-V. Ilmenau, das infolge von Differenzen wegen Defect aus der Fabrik seinen Abschied genommen und sich auf die Meise begeben hat, jetzt jedoch wieder zurückgekehrt und ohne Arbeit ist, da es mit der auf einer anderen dortigen Fabrik verprochenen Arbeit noch vertröstet wurde, ersucht den Generalrath, ihm, wenn möglich, eine offne Arbeitsstelle nachzuweisen. Dazu ist der Generalrath leider nicht in der Lage, beschließt jedoch, dem Mitgliede zu gestatten, ein Arbeitsgesuch in der "Ameise" kostenfrei veröffentlicht zu dürfen. — Ein Schreiben des Oberlehrers Hrn. Seithäuser, welches infolge falscher Adresse zu spät bestellt wurde, theilt u. A. mit, daß Hrn. L. in Vorgesack und Bargteheide Versammlungen befußt Konstituierung von Detavereinen abzuhalten gedenkt. Das zu diesem Zweck erbetene Material (von welchem übrigens Hrn. L. früher das Nothwendigste zugestellt worden ist) konnte nicht mehr übermittelt werden, da der Brief erst am Sonnabend, den 14. d. M. hier eintraf. Von den weiteren Mittheilungen des Hrn. L. nimmt der Generalrath Kenntniß, ebenso von der Mittheilung des Hauptkassirers, daß er Hrn. L. zur Deckung seiner Ausgaben auf diesbezüglichen Wunsch 50 Mk. als Vorschuß überendet habe, daß jedoch die von Hrn. L. aufgestellte Kostenrechnung bis jetzt den Betrag von ca. 60 Mk. erreicht habe. In Bezug auf die weitere Handhabung dieser Angelegenheit jedoch beschließt der Generalrath, daß, im Falle die bereagten Versammlungen zwecklos verlaufen würden, von weiteren Ausgaben für diese Agitationswache Abstand genommen werden sollte, da die Erfolglosigkeit alsdann doch vorauszusehen sei. — Nachdem noch von einem Schreiben des Hrn. Lorenz aus Ilmenau und ebenso von einer Bischrist des Hrn. Dollmann aus Kopenhagen Kenntniß genommen worden ist, welch letzterer das Resultat der Zusammensetzung der Delegirten der Generalversammlung zu Rudolstadt, aus welchem ersichtlich, wie oft ein jeder Teilnehmer der Generalversammlung das Wort ergreifen, dem Generalrath bekannt giebt und ferner mittheilt, daß es in seiner Absicht liege, Anfang August Berlin zu besuchen, ist Punkt 1 erledigt.

Hierauf folgt Punkt 2 der T.-O. In einem vom 23. Juni datirten Schreiben theilt das Mitglied des O.-V. Althaldensleben, Oswald Höhl, dem Generalrath ausführlich einen Streitfall mit, den er und seine Kollegen am 20. März d. J. mit einem ihrer Prinzipale in Grenzhausen schadhaft haben und zwar aus dem Anlaß, daß der Prinzipal einen Hammer verlegt und am anderen Tage, als er denselben nicht fand, die Aussage gehabt hätte, einer von den Prebenten hätte denselben mitgenommen. Er (H.) und einige

*) Der eingelagerte Betrag ist bereits gezahlt worden. Bey.

Kollegen hätten sich dann am Mittag aufgemacht, um den Hämmer zu suchen und ihn auch unter einer Waage liegend gefunden, die der Prinzipal selbst darauf gestellt hatte. Als er diesen nun darauf aufmerksam gemacht, habe ihn derselbe angebrüllt, den Mund verbunden und sei mit geballter Faust vor ihm hin getreten. Am 5. April sei dann noch ein Differenzfall vorgekommen, indem der Prinzipal als H. auf der Fabrik an ihm vorüberging und denselben nur achtgegrüßt habe, von ihm verlangte, daß er lauter grüßen solle, oder aber ~~so~~ er gewartig sein könne entlassen zu werden. Darauf habe er (H.) geantwortet, er sei es verdient habe, so sei das ihm recht. Vor 14 Tagen (am 1. oder doch Anfang Juni) sei der Werkführer der neuen Fabrik in ~~H.~~ dar zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob er dort Arbeit nehme. Nein und dies habe er denn gehabt und nach seiner Kundungszzeit dort angesangen. Zur Beglaubigung dieser Vorgänge liegt das Zeugnis des Werkführers der Fabrik in Mallendorf bei. Das Mitglied Hoh beantragt nun beim Generalrath, gestützt auf den geschilderten Sachverhalt, eine Unterstützung von 15 M. befußt Deckung der Umlaufskosten, die ihm durch den Wechsel des Arbeitsplatzes entstehen. Der Antrag wird jedoch vom Generalrath abgelehnt, da weder eine Maßregelung, noch eine Chr- oder Körperverletzung vorliegt, denn H. ist, wie aus dem obigen Sachverhalt hervorgeht, weder selbst beschuldigt, noch misshandelt worden. Der Abgang desselben von Grenzhausen ist vielmehr lediglich als ein freiwilliger, durch das Angebot von Arbeit in Mallendorf veranlaßter Platzwechsel zu betrachten, auf den die Differenzen, die im März passiert sind, durchaus keinen bestimmenden Einfluß gehabt haben können, da, wie ja auch aus der Zeitrechnung hervorgeht, H. noch ca. 10 Wochen nach diesen Streitigkeiten in Grenzhausen verblieben ist.

Beim 3. Punkt befragen die Einnahmen in der Generalrathskasse 168 M. 27 Pf., die Ausgaben 39 M. 30 Pf. Gesamtvermögen der Generalrathskasse am 1. Juli 1441 M. 57 Pf. Bestand in den Ortsvereinen u. d. März 1857 M. 60 Pf. Zahl der Ortsvereine 31, der Mitglieder 1036. In der (alten) K.-Kasse betragen die Einnahmen 957 M. 80 Pf., die Ausgaben 368 M. 63 Pf. Gesamtvermögen am 1. Juli 6357 M. 57 Pf., der Ortskassen u. d. Juni 122 M. 12 Pf. Zahl der Ortskassen 30, der Mitglieder 957.

Zum 4. Punkt der S. O. beschließt der Generalrath, folgende Anträge auf dem diesmaligen Verbandstage einzubringen: 1) den Absichten der Generalversammlung gemäß den Antrag auf Errichtung einer Verbands-Frauenstiftskasse, 2) den schon im vorigen Jahre vom Hauptkassirer gestellten Antrag, dahingehend, im Strafe-Neglement die Unterstützung festzustellen, welche seitens der Gewerkvereine aus der Verbandsunterstützung an die betr. Mitglieder gezaubt werden kann und 3) den Antrag auf Abhaltung der Verbandstage alle 2 Jahr statt alle 1 Jahr.

Hierauf folgt der letzte Punkt, bei welchem der Hauptkassirer beantragt, die für die K.-Kasse gültige Kassenordnung auch als für den Gewerkverein gültig zu erklären, da er keine Bestimmung in dem Gewerkvereinstatut gefunden hätte, welche den bez. Bestimmungen der Kassenordnung widerspräche. Diesem Antrage des Hauptkassirers wird seitens des Generalraths zugestimmt und beschlossen, die Kassenordnung mit einem bez. Bemerk zu versehen. Anschein erfolgt Schluß der Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Mit geschäftsmäßigem Gruß.

Der Generalrath.

W. Reichert,
Herr Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptgeschäftsführer.

ein Exemplar der Verhandlungen des 4. Verbands-tages.

Die Empfänger werden ersucht, den Mitgliedern dieses Exemplar auf geeignete Weise zur Einsicht zu unterbreiten und als Gewerksvereins-Eigentum aufzubewahren. Bej.

Sorgt auch für eure Familien!

Bei der Lösung der Arbeiterfrage kommt es seltsamerweise, wie viele in zu weit gehender Weise beanspruchen und erwarten, daß an die Masse der besitzlosen Arbeiter in die Reihe der großen Kapitalisten emporzuheben; das wäre für die Allgemeinheit geradezu unmöglich, es kommt vielmehr darauf an, die Arbeiterklassen bei einer allgemeinen Hebung in materieller wie geistiger Hinsicht den Besitzenden in der Weise gleichzustellen, daß ihr, natürlich auf das Maß der vollständigen Auskömmlichkeit emporzubringendes Einkommen, wie bei Ihnen, ein möglichst gesichertes werde, nicht aber ein fortwährendes gefährdetes und in Frage gestelltes sei. Von dieser Einsicht ausgehend, wenden ja die Gewerkvereine der Erhöhung der Lebenshaltung, der Erlangung besserer Arbeitsbedingungen besonders in Bezug auf Arbeitlohn und Arbeitszeit, ihren Unterstützungs klassen aller Art eine so große Aufmerksamkeit zu, indem sie durch letztere vorzüglich den Arbeiter gegen die schlimmen Folgen der manigfachen Zufälle des Lebens schützen und es verhüten wollen, daß jener, wenn er durch irgend welche Veranlassung arbeitsunfähig oder ohne eigne Schuld arbeitslos wird, auch gleich einkommenlos werde, vielmehr dafür zu sorgen bestimmt sind, daß ihm auch für diese Fälle Existenzmittel zufließen. Als Voraussetzung gilt dabei natürlich, daß die Betreffenden durch die Zahlung ihrer Beiträge selber die nötige Vorsorge treffen. Wir finden dieses Bestreben ganz in der Ordnung und meinen, daß es nicht weit genug ausgedehnt werden könne.

Die Krankenkassen gewähren dem Gewerkvereinler eine sehr wesentliche Aushilfe für den Fall, daß er durch Erkrankung arbeitsunfähig und somit verdienstlos wird, das Krankengeld soll ihm wenigstens einen Theil des in Fällen gekommenen Verdienstes ersetzen. Aber ist es auch damit genug? Die Krankheit raubt nicht nur den Verdienst, sie verursacht wieder noch besondere Ausgaben für Arzt und Arznei, die in der Regel nicht unbedeutend sind. Nun befinden sich heutigen Tages wohl noch die meisten Mitglieder in anderen Krankenkassen, in welchen gerade für jene Bedürfnisse gesorgt wird. Aber da diese Kassen meist Zwangskassen sind, wird es den an Selbstverwaltung gewöhnten Gewerkvereinlern nicht gerade besonders darin behagen, noch viel weniger werden diejenigen, welche noch nicht darin sind, große Lust verspüren einzutreten. Der Besitz der übrigen eignen Kassen wird natürlich den Wunsch rege machen, auch in dieser Beziehung eine eigne zu besitzen.

Schon diese Erwägungen müßten innerhalb der Gewerkvereinskreise zur Begründung von Kassen Veranlassung geben, durch welche dem Arbeiter freier Arzt und freie Arznei gesichert wird. In viel höherem Maße ist dies notwendig in Rücksicht auf die Familienangehörigen. Seit der Arbeiter selber auch meistens einzermassen gedeckt durch seine Kassen: wo soll er das Geld hernehmen, um die Kosten zu decken, welche Erkrankungen in seiner Familie hervorrufen? Müssen diese Kosten ihn nicht in die schlimmsten Verlegenheiten stürzen? Ja, sind es nicht diese Kosten gerade, die größeres Elend, schlimmere Krankheiten nur zu oft erst herbeiführen? Ein leichter Anfall läßt sich durch sofortiges Einschreiten überwinden, ein Krankheit im Entstehen unterdrücken, wenn man sofort etwas dazu thut. Wer anders aber kann in den meisten Fällen die Mittel und Wege dazu angeben als der Arzt? Aber dieser läßt sich seine Mühe bezahlen, und um sich das zu ersparen, unterläßt man das Einschreiten, hoffend, die Sache werde sich schon von selber geben. Wie oft mögen wohl schwere Krankheiten folgen von solchen Unterlassungsfällen sein? Und wie ganz anders stellt es sich, wenn man weiß, daß man den Arzt und die von ihm verordnete Arznei obendrein frei hat?

Eine Versicherung ist also auch hier dringend nötwendig. Dem Gewerkvereinler bietet sie sich in den ja schon in mehreren Orten eingerichteten Medicinalverbanden der Ortsvereine; für einen unbedeutenden, regelmäßigen Wochenbeitrag wird darin den Mitgliedern, deren Familien freier Arzt und freie Arznei gewährt. Die Gewerkvereinler haben dadurch ihre eigne Kasse, welche sie vor schweren Ausgaben bewahrt, und das ist die Hauptzweck. Sie haben darin aber auch ein treffliches Agitationsmittel (was für ihre Gesamtbeliebungen nicht minder von hohem Werthe ist),

10. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfss- kasse, vom 14. Juli 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Briefe, 2) Feststellung des Abstimmungsergebnis über die Kassenordnung, 3) Kassenbericht pro Juri, 4) Genehmigung örtlicher Verwaltungsstellen, 5) Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Dr. Boigt, unentshuldigt Dr. Koch. Das Protokoll der 9. Sitzung wird genehmigt und sofort in die S. O. eingetragen.

Zu Punkt 1 heißt der Schriftführer mit, daß die Zustimmung der örtlichen Verwaltung Lubolstadt zu dem Stundungsgebot des Mitgliedes Hels eingegangen sei. Alsdann werden Stundungsgebot bewilligt auf 12 Wochen für: D. Hoh in Grenzhausen, auf 6 Wochen für die Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle Berlin-Moabit: Schneider, R. Koch, Jargos, Hahn, Lüdke und Rahler.

Zum 2. Punkt der S. O. wird festgestellt, daß von den auswärtigen Vorstandesmitgliedern für die Kassenordnung 4, dagegen 1 gestimmt hat, die Kassenordnung also einstimmig der 6 Stimmen für in der Vorstandssitzung vom 18. Mai mit 10 gegen 1 Stimme genehmigt ist.

Zu Punkt 3 befragen die Einnahmen in der Hülfss- (Haupt-) Kasse 634 M. 56 Pf. Die Ausgaben 186 M. 04 Pf. Bestand am 1. Juli 448 M. 82 Pf. Bestand in den Ortskassen u. d. März 1064 M. 39 Pf. Zahl der Ortsvereine 30, Mitgliederzahl 930.

Es folgt Punkt 4. Dazu werden von Altenburg als Vorstandsmitglieder genehmigt: G. Schumann, Sohn J. Bischoff, Luf. A. Günther, Ren. der Grottkauischen an Stelle des verstorbenen Dr. Kirchner als Kassir und für Wittenberg an Stelle des verstorbenen Dr. Regel Dr. Hartmann als Kassir und an Stelle beider Dr. Hartmann als Beisitzer. Die von Altenburg vor geschlagenen Vorstandesmitglieder können nicht genehmigt werden, weil sie der Hauptkassir nicht willig ist, bzw. noch nicht das Statut unterzeichnet ist. Dresden-Kreis und Görlitz i. B. sollen nochmals umgeordnet werden, ihre Vorstände eingesetzt.

Zu Punkt 5 steht nichts vor und wird deshalb, während noch von Charlottenburg 1 Mitglied angemessen ist, die Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr abgebrochen. Sitzung und Bedürfnis.

Der Vorstand.

W. Reichert,

Herr Vorsitzender.

Georg Lenk,

Hauptgeschäftsführer.

* Zur Bezeichnung für die Ortsvereins-Vorstände.

Bei dieser Art des Organs erhalten die Ortsvereine je

durch welches schwankende, lässige Mitglieder gehalten und neue Mitglieder in größerer Anzahl herangezogen werden.

Aus allen diesen Gründen kann die Gründung von Medicinalverbänden nicht dringend genug empfohlen werden. Wende man ja nicht ein, die schlechte Zeit mache das unmöglich. Gerade die schlechte Zeit sollte doppelt dazu antreiben. Sie erfordert an sich schon in viel höherem Maße ein Sicherheitsmittel; ist der Verdienst knapp, so muß Vorsorge für außerordentliche Fälle um so viel mehr getroffen werden; Kosten, die in guten Zeiten schon schwer fallen, sind noch viel unerschwinglicher in schlechten. Außerdem legt die schlechte Zeit mancherlei Entbehrungen auf; gerade diese Entbehrungen aber machen Erkrankungen viel wahrscheinlicher; und eben deshalb sind Sicherungen um so viel nothwendiger.

Mögen es deshalb die Mitglieder nicht versäumen, die vorgeschlagenen Sicherheitsmaßregeln zu treffen und namentlich, da wo die Gewerkvereine nur eitlermaßen stark genug vertreten sind, versuchen, Medicinalkassen für sich und ihre Familien ins Leben zu rufen*)

Um aber derartige Bestrebungen zu unterstützen, wollen wir nachstehend einige Worte über die etwaige Einrichtung geben, welche zugleich zeigen werden, daß der richtige Schutz der Medicinalkassen durch verhältnismäßig geringe Opfer erworben werden kann. Es liegen uns Statuten vor von den Medicinalverbänden der Ortsvereine in Charlottenburg, Cottbus und Magdeburg. Da es sich um erste Versuche handelt, findet sich in denselben noch manches Mängelhafte; wir theilen nichtsdestoweniger eins dieser Statuten wörthlich mit, wollen aber daran einige Bemerkungen und Hinweise anknüpfen, wie nach unserer Ansicht in einzelnen Punkten die Sache wohl noch besser eingerichtet werden könnte. Geben wir damit auch nichts Vollständiges, so dürfte das Gebotene doch immerhin für fernere Versuche als Material brauchbar sein. Das Statut des Medicinalverbandes zu Cottbus (Eigentum des Ortsverbandes) lautet:

Bzweck und leitende Grundsätze.

§ 1.

Der Orts-Verband errichtet für die ihm angehörigen Ortsvereinsmitglieder und deren Familie (Kinder unter 6 Jahren sind ausgeschlossen) eine Medicinalkasse, den Mitgliedern bei etwaiger Erkrankung freien Arzt und freie Medicin zu gewähren.

§ 2.

a. Jedes Mitglied hat das Recht, sich einen in Cottbus ansässigen Arzt zu seiner Behandlung zu wählen.

b. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei seiner Erkrankung von seinem Ortskassirer eine Legitimation zu verlangen, welche er dem Arzt und Apotheker vorzuzeigen hat.

§ 3.

Jedes Mitglied der in Cottbus bestehenden und zum Verband gehörigen Ortsvereine ist berechtigt, dem Medicinalverband beizutreten, wenn dasselbe das 45. Jahr nicht überschritten hat; ebenso kann auch jeder Familienvater seine Familie in denselben einkaufen.

§ 4.

Jedes Mitglied, welches dem Medicinal-Verband beitritt, zahlt 25 Pf. Schreibgebühr, dieselben werden zur Beschaffung der nötigen Bücher und Utensilien verwendet.

Die wöchentliche Steuer von 5 Pf. wird pränumerando gezahlt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei seinem Beitritt seine alten körperlichen Leiden und Schäden anzugeben, widrigensfalls alle Ansprüche an die Kasse verlustig gehen.

§ 5.

Eine Garantzeit von 13 Wochen ist festgesetzt.

§ 6.

Die Mitglieder der Medicinalkasse verpflichten sich gegenseitig durch Namensunterschrift für etwa entstandene Schulden der Kasse aufzukommen.

§ 7.

Verlust der Mitgliedschaft tritt ein

- wenn ein Mitglied über 6 Wochen Steuern restirt,
- wenn dasselbe aus dem Ortsverein geschieden ist,
- durch Absprechung der bürgerlichen Ehrenrechte im Wege des Gerichtsverfahrens.

§ 8.

Verlust der Unterstützung tritt ein

- sobald ein Mitglied sich die Krankheit durch Luxuskost, sickerlichen Lebensmangel oder selbst veranlaßte Schlägerei zugezogen hat,
- sobald ein an Wahnsinn leidendes Mitglied im Interesse der öffentlichen Sicherheit in eine Heilanstalt aufgenommen wird,
- sobald ein Mitglied im Dienst der städtischen oder freiwilligen Feuerwehr zu Schaden kommt,
- bei weiblichen Mitgliedern in Folge von Schwangerschaft und Entbindung jedoch nur von der Dauer von 6 Wochen vom Tage der Entbindung an gerechnet.

*) Wir empfehlen diese Mahnung insbesondere den Mitgliedern der Ortsvereine Koabit zur eingehenden Beachtung, da gerade gegenwärtig in Koabit auf Anregung des dortigen Ortsvereins der Maschinenbauer die Errichtung einer Medicinalkasse geplant wird.

§ 9.

Die Kassirer der einzelnen Ortsvereine haben die Verpflichtung, die Beiträge von den Mitgliedern einzuziehen und allmonatlich an den Ortsverbandskassirer abzuführen, welche er zu buchen und vierteljährlich Rechnung zu legen hat, und auf Ersuchen der beiden Controleure Bücher und Kasse zur Revision vorzulegen; bei etwaigen Unregelmäßigkeiten sind die Controleure verpflichtet, dem Vorsitzenden sofort Anzeige zu machen, und hat derselbe das Weiter zu verfügen.

§ 10.

Der Ortsverbandskassirer ist verpflichtet, jedes Vierteljahr die Rechnungen für Arzt und Apotheker auszugleichen.

§ 11.

Anträge zur Ergänzung und Veränderung des Status können jedes Jahr im Monat October gestellt werden.

Jedem Mitgliede, welches das 45. Lebensjahr überschritten hat, steht es frei, sich bis zum 1. Juli in den Medicinal-Verband einzukaufen.

(Schluß folgt.)

Personal-Nachrichten.

Das Reisegeld des unterzeichneten Personals, welches bisher vom Personal der Ost'schen Steingutmanufaktur, Linienstraße 58—59, mit ausgezahlt wurde, wird vom 30. Juli c. ab wieder wie früher in der Königl. Porzellanmanufaktur, Eingang vom Thiergarten aus — nicht Berlinerstraße 9 — ausgezahlt werden. Die Reisenden werden ersucht, sich dort beim Portier zu melden.

Das Dreher-Personal der Königl. Porzellanmanufaktur im Thiergarten bei Berlin.

Auf Anfrage des Dreher-Personals der Königl.-Porzellan-Manufaktur zu Berlin geben wir hiermit bekannt, daß wir an alle durchreisenden Kollegen, welche mit den richtigen Papieren versehen sind, (Herren- und Personal-Attest), ob sie dem Reiseunterstützungs-Verband angehören oder nicht, das volle Reisegeld auszahlen, trotzdem wir schon seit längerer Zeit beschränkt sind; an solche Kollegen, welche von Fabriken kommen, welche nur das halbe Reisegeld zahlen, geben wir vom 1. August ab auch nur die Hälfte. Das Dreher-Personal der Schlesischen Porzellan- und Steingut-Fabrik.

Coburg, den 20. Juli. Wir geben hiermit bekannt, daß wir an sämtliche reisende Kollegen, gleichviel, ob im Verband oder nicht, sobald sie im Besitz richtiger Papiere sind, das volle Reisegeld zahlen.

Das Dreherpersonal Coburg.

Tirschenreuth, den 23. 7. 77.

Unterzeichnetes Personal macht Folgendes bekannt. Wir zahlen an durchreisende Kollegen, ob dieselben dem Verband angehören oder nicht, nach wie vor das volle Reisegeld, jedoch erhalten diejenigen blos die Hälfte, welche von Fabriken kommen, wo ebenfalls blos die Hälfte gezahlt wird.

Dreherpersonal Tirschenreuth. J. A.: Fuierer.

Der Kampf gegen die Verfälschung der Nahrungsmittel.

(Schluß.)

Bei den üblichen Verfälschungen besteht insofern ein Unterschied, als sie sich entweder nur als Verschlechterungen oder als Verbindungen mit gesundheitsschädlichen Stoffen darstellen. Im klassischen Alterthum pflegte man den Wein mit Wasser zu mischen, weil er ungemischt zu sauer war; aber man that es vor aller Augen, wie die herrlichen Mischkrüge beweisen, welche als Zeichen der Blüthe des antiken Kunstgewerbes auf uns gekommen sind. In unserem Zeitalter mischt in dieser Weise aber nicht der Trinker, sondern der Verkäufer; diese einfachste Form der Fälschung, wie sie bei verschiedenen Getränken insbesondere auch bei der Milch vorkommt, ist nichts mehr und nichts weniger als Betrug, der dadurch verursachte Schaden ist indeß überwiegend nur ein vermögensrechtlicher. Schlimmer sind die Fälschungen durch Surrogate unter Anwendung von Beimischungen, welche auf Herstellung der Täuschung in Betriff des Aussehens und des Geschmacks berechnet sind. Man mischt der mit Wasser verdünnten Milch mehlartige mineralische Stoffe bei, man fabriziert Bier unter theilweise Erziehung des Hopfens oder des Malzes oder beider zugleich durch andere Stoffe, man stellt aus den geringsten Weinsorten mit Hilfe von Alkohol, Essig, Harstoffen &c. alle möglichen Weine her, ja es kommen erwiesenermaßen große Mengen von Weinen in

den Handel, von denen kein Tropfen seine rechtmäßige Abstammung vom Weinstock zu behaupten vermag. Aber damit ist's nicht genug; auch das tägliche Brod wird gefälscht, die Butter, der Kaffee, der Thee, die Chocolade, der Essig, das Öl, eingemachte Gemüse und Früchte u. s. l. es wird nachgerade schon schwierig irgend ein Nahrungsmittel herauszufinden, von den man mit Sicherheit behaupten könnte, es wäre in der That stets das, wofür man es kauf.

Soweit es sich bei allen solchen Geschäftspraktiken um die Verwendung von bezüglich ihres Verhaltens zum menschlichen Organismus indifferenten Stoffen handelt, beruhigt man sich so wohl auf Seiten des Produzenten, wie des Konsumenten nur zu leicht in dem Vertrauen auf die Unschädlichkeit der Fälschung; sie schade doch wohl nur dem Geldbeutel meint dieser, während jener den erzielten Gewinn als einen erlaubten ohne Gewissensbisse einstreicht. Diese Auffassung ist indessen grundsätzlich. Dem robusten Organismus mag es wenig verschlagen, ob bei seinen Nahrungs- und Genussmitteln die bezeichnete Kunst mitgewirkt hat, für den schwächeren, angegriffenen, leidenden Theil der Menschheit bleiben auch solche Verfälschungen nicht ohne nachtheilige Einwirkungen auf die Gesundheit. Zudem ist die Grenze zwischen diesen angeblich harmlosen Verfälschungen und zwischen unbedingt gesundheitsschädlichen schwer zu ziehen, und wird noch weniger von den gewissenlosen Fälschern eingehalten. Der Eine färbt den Wein mit Blaubeersaft, der Andere mit Fuchsia, das anerkanntesten giftige Eigenschaften hat, der eine Bierbrauer benutzt unschädliche Hopfen- oder Malzsurrogate, der andere Brechnuß, bezw. übel verunreinigte Traubenzucker und dergl.

Der Übergang von der Fälschung zur Giftnischerei ist ein ganz unmerklicher; leider scheint es nach den sich immer mehr häufenden Erfahrungen, als ob es bei uns in Deutschland schon recht weit damit gekommen wäre. Wir gebrauchen die Bezeichnung "Giftnischerei"; warum sollten wir die Sache nicht hier beim richtigen Namen nennen? Ist denn blos der Giftnischer, der seinen Nachsten mit einer Dosis Arsenik in ein paar Stunden aus der Welt schafft? nicht auch der, der Tausende von Menschen Gift in

kleinen Gaben streut, daß ihre Gesundheit langsam, unmerklich angreift und ihr Leben verkürzt? Und das Alles, um auf leichte Weise einen Gewinn zu machen, den gewissenhaften Konkurrenten zu überflügeln. Welches Entsehen hat mit Recht die Erscheinung des Massenmörders Thomas hervorgerufen; aber auch bei jenen Giftgaben handelt es sich um einen Angriff auf unzählige Massen. Und auch hier bedarf es eines entschiedenen Erwachens und Eintretens der öffentlichen Meinung. Denn in ihr erblicken wir das einzige durchschlagende Mittel, um den besprochenen Fälschungen ein Ende zu machen. Sache der Behörden und der Vereinstätigkeit bleibt es, dieselbe anzuregen, ihr zu Hilfe zu kommen, ihr Verdikt zu vollstrecken, die Gesetze so weit sie mangelhaft zu vervollständigen und ihre Handhabung zu sichern. Aber dieser im Finstern schleichende Feind wird nur dann besiegt werden, wenn die ganze Gesellschaft sich zu einem offenen und rücksichtslosen Kampfe gegen denselben verbindet, wenn sie die Fälscher der Nahrungs- und Genussmittel als Betrüger und Giftnischer verfolgt und brandmarkt.

* Berlin-Moabit. Versammlung des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter, Dienstag, den 31. Juli Abends 8 Uhr, Thurmstr. 40, Zimmermanns Lokal. Tagesordnung: Generalrats-Protokoll, Vierjahresbericht, Fortsetzung der Debatte betreffs des Medicinal-Verbandes. Die Ortsvereine der Porzellanarbeiter und Maschinenbauer sind gütigst eingeladen.

Weiß, Vorst. Hartmann, Sekretär.

* Althaldensleben. Sämtliche Dreher resp. Reisegeld zahlende Kollegen zu Althaldensleben werden zu einer Versammlung am Sonntag den 29. Juli, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Hebe streit hiermit eingeladen.

Die Revisoren der Centralfasse.

Sterbetafel.

Carl Meyer, Berlin, Dreher, geb. zu Frankfurt a. O. am 17. Januar 1827, gest. v. 11. Juli d. J. an Lungentuberkulose. Krank. 1 Jahr.

* Berichtigung. 1) In dem Bericht über die Gen.-Vers. des lokalen Reisegeld-Verbandes Berlin-Moabit in vor Nr. muß es auf der letzten Seite (1. Spalte) dritte Zeile von unten statt Neumann — Naumann heißen. 2) Unter Sterbetafel muß es statt Adolph Rich — Wich heißen.

* Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse pro 2. Quartal 1877.

| Einnahme | M. | pf. |
|---|---------|---------|
| Vortrag | 177 | 68 |
| Prozentabfindungen | 657 | 85 |
| Kassenbestände ausgelöster Ortsvereine | 24 | 50 |
| Zurückerhaltenes Darlehn von der Hülfskasse | 500 | — |
| | 1360 | 03 |
| Gesamt-Bermögen der Generalrathskasse | | |
| 1200 M. Berl. Pfobr. 4½% Cours 101,20 | 1315,60 | |
| Baar in Kasse | 128,97 | |
| | 1414,57 | |
| Jahrl. der Ortsvereine 31. | | |
| Mitgliedszahl 1036. | | |
| Rathenbestand der Ortskassen | | 1357,60 |
| Herrichtet und für richtig befunden Berlin, den 23. Juli 1877 | | |
| C. Hause, S. Koch, S. Seiffert, A. Rünckow. | | |

| Ausgabe | M. | pf. |
|---|---------|-----|
| Gehalt des Hauptherausführers | 90 | |
| Porto | 18 | 56 |
| Büreaubedarf | 2 | 80 |
| Abonnement fürs Verbandsorgan | 79 | |
| Entschädigung für Generalrathskasse-Sitzungen | 9 | |
| Entschädigung für Centralrathskasse-Sitzungen | 3 | |
| Entschädigung an die Revisoren | 3 | |
| Entschädigung an den Gegenbuchführer | 1,85 | |
| Reisekosten und Diäten | 12 | 95 |
| 1000 M. Berl. Pfobr. 4½% intl. Zinsen u. Provision. Cours 100 | 1016,40 | |
| | 1281,06 | |
| Saldo | 128,97 | |
| | 1360,03 | |

Berlin, den 1. Juli 1877.
S. Bey, Hauptkassier.

* Rechnungs-Abschluß der Organkasse pro 2. Quartal 1877.

| Einnahme | M. | pf. |
|---|--------|-----|
| zu Vortrag | 43,25 | |
| Beiträge der Mitglieder à 30 Pf. | 289,90 | |
| Beitrag der Ortsvereinskasse pro Exempl. 15 Pf. | 143 | |
| Ressortabfindungen auf Porto | 27 | |
| Zeitung, Zeitungsmaterial und Berichte der Centralfasse | 190,15 | |
| Zweckgebühr Porto | 19,63 | |
| Subskript. | 30 | |
| | 713,23 | |
| Gesamt-Befank. | | |
| 300 M. Berl. Pfobr. 4½% 101,20 | 303,60 | |
| Baar in Kasse | 41,25 | |
| | 341,85 | |

Herrichtet und für richtig befunden Berlin, den 23. Juli 1877
C. Hause, S. Koch, S. Seiffert, A. Rünckow.

| Ausgabe | M. | pf. |
|-----------------------------------|--------|-----|
| Gehalt des Redakteurs | 75 | |
| Dienst des Organs | 501 | 50 |
| Korrespondenzporto der Redaktion | 5 | 87 |
| Korrespondenzporto der Expedition | 201 | |
| Expeditionsporto | 84 | 85 |
| verschiedene Ausgaben | 2 | 75 |
| | 671,98 | |
| Saldo | 41,25 | |
| | 713,23 | |

Berlin, den 1. Juli 1877.
S. Bey, Hauptkassier.

Druck und Verlag von Gustav Denicke, Berlin N. 2, Mit-Moabit 63.